

Ausgabe Juni 2004

ArbeitnehmerReport

Informationsdienst der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Inhalte dieser Ausgabe

Rente
Optionsgesetz
Klausurtagung
Tourismus

Termine

7. Juni 2004: Öffentliche Anhörung der Arbeitnehmergruppe zur beruflichen Bildung in Berlin

14. Juni 2004: Fachgespräch der Arbeitnehmergruppe mit Prof. Dr. Peter Pulte zur „Modernisierung des Arbeitsrechts“ in Berlin

15. Juni 2004: Gespräch der Arbeitnehmergruppe mit dem BDKJ

Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Immer mehr Schulden, immer neue Haushaltslöcher und immer wieder Spar- und Steuererhöhungsvorschläge: In Berlin regiert das Chaos. Mal will Clement den Sparerfreibetrag abschaffen, mal will Eichel die Mehrwertsteuer massiv erhöhen.

Der „Spiegel“ schreibt über die Kabinettsitzungen, Bundeskanzler Schröder wolle eine Normalität vortäuschen, die es längst nicht mehr gebe. Doch auch wenn alles nach Auflösungserscheinungen einer abgewirtschafteten Regierung aussieht: Es besteht wenig Hoffnung, dass Rot-Grün vor 2006 den Weg für einen Neuanfang freimacht.

Die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sind die Menschen: die Arbeitnehmer, die Rentner, die Familien – und vor allem die Arbeitslosen, deren Aussicht auf einen neuen Job nicht größer wird.

Deutschland braucht den Wechsel – je früher, desto besser. Wir brauchen einen Neuanfang in der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik, damit es endlich wieder Wachstum gibt! Und wir brauchen auch eine andere Sozialpolitik, die den Menschen bei aller Notwendigkeit von Reformen Verlässlichkeit bietet.

Für diesen Wechsel, für diesen Neuanfang arbeiten wir!

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin
Euer/Ihr

Gerald Weiß MdB
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Zentrale Forderungen der Union nicht erfüllt

CDU/CSU-Fraktion lehnt Rentensteuergesetz ab

Trotz der Einigung im Vermittlungsausschuss in puncto Besteuerung von Kapitallebensversicherungen – die Unionsfraktion hat dem Alterseinkünftegesetz, das die Rentenbesteuerung neu regelt, im Bundestag nicht zugestimmt. Zu groß sind die verbliebenen Knackpunkte.

Zwar hat man sich im Vermittlungsausschuss auf folgenden Kompromiss bei den Lebensversicherungen geeinigt: Erträge aus einer nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Lebensversicherung werden grundsätzlich in vollem Umfang der Besteuerung zugrunde gelegt. Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von zwölf Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte der Erträge der Besteuerung zugrunde zu legen.

Weitere Änderungen des Alterseinkünftegesetzes konnten allerdings nicht erreicht werden. Zentrale Forderungen der Fraktion sind weiterhin nicht erfüllt.

- Die staatlich geförderte Riester-Rente wird nach wie vor von den Menschen nicht angenommen. Zwar wird die staatliche Förderung der Riester-Rente mit einigen Maßnahmen wie z.B. dem Dauerzulagenantrag vereinfacht. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Attraktivität des Produkts zu verbessern, zumal weitere kostenintensive Anforderungen wie die Einführung von vorvertraglichen Informationspflichten durch Aufklärung über Verwendung der eingezahlten Beträge für ethische und ökologische Belange hinzugekommen sind.
- Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung können auch nach der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses Beiträge zur Direktversicherung nur bis 1800 Euro zusätzlich zum steuerfreien gesetzlichen Anspruch auf 4% Entgeltumwandlung steuerfrei geleistet werden. Die bis zur Höhe des Freibetrags geleisteten Beiträge sind zudem sozialversicherungspflichtig. Die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung werden damit verschlechtert, statt sie zu verbessern oder gleichwertig zu erhalten. Besser wäre eine Erhöhung des steuerfreien und sozialversicherungsfreien Betrages von 4% um weitere 4% für rein arbeitgeberfinanzierte Beiträge gewesen.
- Steuerlich begünstigt bleiben auch nach der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses Altersvorsorgebeiträge, wenn ein Anspruch auf eine Rente ab dem 60. Lebensjahr, eine Berufsunfähigkeitsrente, eine Erwerbsminderungsrente oder eine Hinterbliebenenrente entsteht und wenn der Anspruch nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht veräußerlich, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar ist. Die Kriterien „Nicht-Vererbbarkeit“ und „Nicht-Kapitalisierbarkeit“ wurden nicht modifiziert, so dass weder die Möglichkeiten des Finanzmarktes ausgeschöpft werden noch die Attraktivität der Altersvorsorge verbessert wird.

Gerald Weiß begrüßt, dass die Fraktion dem Gesetz nicht zustimmt: Er hätte sich auch für die Umstellung der Rentenbesteuerung selbst einen längeren Übergangszeitraum gewünscht.“

Organisationsreform bei der gesetzlichen Rentenversicherung

Union fordert Alterssicherungsrat

Am 26. Mai hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf für eine Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Auf die wesentlichen Eckpunkte hatten sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten – auch die der Union – bereits im letzten Sommer verständigt. Das Gesetz regelt vor allem, welche Rentenversicherungsträger es künftig gibt und welcher Träger für wen zuständig ist. Die Unionsfraktion setzt einen eigenen Akzent: Sie fordert einen Alterssicherungsrat.

Was dieser Rat machen soll, erklären Andreas Storm, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Arbeitnehmergruppen-Chef Gerald Weiß: „Ein unabhängiger Alterssicherungsrat sollte den bisher bestehenden Sozialbeirat ersetzen. Er sollte weitergehende Aufgaben als dieser erhalten und vor allen wichtigen Entscheidungen in der Alterssicherungspolitik, insbesondere zu Änderungen der Rentenanpassungsformel, der Anhebung der Altersgrenzen, der langfristigen Entwicklung von Rentenniveau und Beitragssatz sowie der Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage, zwingend gehört werden. Daneben sollte ihm die Aufgabe übertragen werden, eine Gesamtbetrachtung aller öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssysteme vorzunehmen und diese auf ihre Nachhaltigkeit und intergenerationellen Verteilungswirkungen zu beurteilen und zu begutachten. Dazu sollte er in jeder Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem bereits regelmäßig vorzulegenden Alterssicherungsbericht praxisrelevante Analysen vorlegen. Um die Unabhängigkeit des Alterssicherungsrats zu unterstreichen, sollte die Geschäftsführung des Alterssicherungsrats nicht - wie beim heute bestehenden Sozialbeirat - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung obliegen, sondern könnte bei der Deutschen Bundesbank angesiedelt sein.“

Mehr zur „Orga-Reform“ im ArbeitnehmerReport dann, wenn das Gesetz im Bundestag beraten wird.

Uwe Schummer für Arbeitsgesetzbuch

Uwe Schummer, Mitglied im Vorstand der Arbeitnehmergruppe, will arbeitsrechtliche Vorschriften entrümpeln, ohne Arbeitnehmerrechte zu gefährden.

„Neben dem Steuerrecht muss auch das Arbeitsrecht radikal vereinfacht werden. Wer einen Arbeitsplatz schafft, der muss fast 50 Arbeitsgesetze und Verordnungen mit 256 Schwellenwerten beachten. Mit der Ausbildungsplatzabgabe käme ein weiteres Gesetz mit einem Schwellenwert von 10 Beschäftigten hinzu.“

Nach den mutigen Steuerreformvorschlägen von Friedrich Merz wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das arbeitsrechtliche Dickicht soweit lichten, dass wieder Durchblick für Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich ist. Sinnvoll wäre ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch mit einer möglichst weiten Harmonisierung der Schwellenwerte. So könnte beispielsweise das Ladenschlussgesetz mit dem Arbeitszeitgesetz zusammengefasst werden. Auch der Kündigungsschutz findet sich heute im Sozialgesetzbuch wieder, im Kündigungsschutzgesetz und bei der Regelung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen.“

Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe

Ein Auge fürs Angebot, ein Auge für die Nachfrage

Rund acht Jahre lang behalten die Deutschen im Durchschnitt ihr Auto, bevor sie sich ein neues kaufen. Es ist noch gar nicht so lange her, da waren es nur sechs Jahre. Und jedes vierte Badezimmer in Deutschland ist dringend renovierungsbedürftig. Doch die Menschen scheuen die Ausgaben.

Das Geld sitzt nicht mehr so locker – und das Geld, das übrig ist, wird vorzugsweise gespart. Kein Wunder, dass die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten die schwache Inlandsnachfrage für die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands mitverantwortlich machen. Der Konjunktexperte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin Gustav Horn, der an dem Gutachten mitgewirkt hatte, stand den Mitgliedern der Arbeitnehmergruppe bei ihrer diesjährigen Klausurtagung Rede und Antwort. Horn zitierte den Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Samuelson: Dem Ökonomen seien zwei Augen gegeben – eines für das Angebot, eines für die Nachfrage. Er plädierte dafür, nicht nur auf Strukturreformen zu setzen, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Blick zu haben. Der Europäische Stabilitätspakt dürfe zwar nicht aufgegeben, müsse aber dringend reformiert werden. Horn: „Das starre Schielen auf jährliche Defizitgrenzen hilft uns nicht weiter!“ Man müsse auf weitere Sparpakete verzichten, im Interesse der Konjunktur lieber einen erneuten Verstoß gegen die Maastricht-Kriterien in Kauf nehmen.

Gerald Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, stimmte Horn im Grundsatz zu, widersprach aber seinen Politikempfehlungen: „Es ist richtig, dass wir die Nachfrageseite der Wirtschaft nicht vergessen dürfen. Doch wir müssen uns dann über die Ursachen der Nachfrageschwäche unterhalten.“ Und die sieht Weiß in der chaotischen, oft sprunghaften Politik von Rot-Grün, die die Menschen zutiefst verunsichere. Weiß: „Es ist doch völlig klar, dass die Menschen ihr Geld in der Tasche behalten, wenn sie um ihren Job fürchten!“

Die Arbeitnehmergruppe warnte vor einer zu laxen Finanzpolitik. Alle Versuche, die Wirtschaft auf Pump anzukurbeln, hätten zu höheren Schulden geführt. Gerald Weiß erinnerte auch daran, dass Deutschland aus gutem Grund anlässlich der Einführung der Währungsunion auf den Stabilitätspakt gedrungen habe. „Da dürfen wir nicht diejenigen sein, die ihn aufkündigen.“

Gegen flächendeckende Lohnsubventionen

Einig waren sich die Teilnehmer der Klausurtagung mit dem Wirtschaftsexperten in der Ablehnung einer breitflächigen Subventionierung eines Niedriglohnsektors. Horn: „Ich habe das selbst einmal für Ostdeutschland gefordert. Und dann habe ich ausgerechnet, was das eigentlich kosten würde. Mit ist fast schwindlig geworden – das ist nicht zu finanzieren!“

Dennoch waren die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe der Ansicht, dass für einen Teil der Arbeitslosen – insbesondere für Geringqualifizierte – eine Kombination aus Arbeits- und Transfer-einkommen eine Chance, einen Job zu finden, bieten könne.

Bundesregierung antwortet auf Kleine Anfrage

Nichts als warme Worte

Kurz vor Ostern hatte die Unionsfraktion auf Initiative der Arbeitnehmergruppe eine Kleine Anfrage „Wandel der Arbeitswelt und Modernisierung des Arbeitsrechts“ an die Bundesregierung gerichtet. Ziel war es, Rot-Grün dazu zu zwingen, in zentralen Fragen des Arbeits- und Tarifrechts Widersprüche einzugestehen und Farbe zu bekennen. Doch es kam wie so oft bei dieser Regierung: Sie sagte mit vielen Worten nichts.

Besonders dreist: Zu völlig gegensätzlichen Aussagen des Bundeskanzlers vor und nach der Wahl heißt es, sie „ergänzen sich“. So hatte Schröder im Mai 2002 auf dem DGB-Bundeskongress betont, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bräuchten keine Einmischung von außen – um in seiner Agenda-2010-Rede eine 180-Grad-Wende zu vollziehen. Schröder im März 2003: „Ich erwarte also, dass sich die Tarifparteien auf betriebliche Bündnissen einigen, wie das in vielen Branchen bereit ist. Geschieht das nicht, wird der Gesetzgeber zu handeln haben.“ **Etwas keine Einmischung?**

Da überrascht es auch nicht mehr, dass die Bundesregierung auf die Frage nach Änderungen im Tarifrecht mit einem schwammigen Sowohl-als-auch antwortet. Konkret wollte die Unionsfraktion wissen, ob die Bundesregierung Änderungen des Günstigkeitsprinzips bzw. der Tarifsperrung im Betriebsverfassungsgesetz bis zum Ende der laufenden Wahlperiode definitiv ausschließt. Dazu heißt es in der Antwort aus dem Wirtschaftsministerium. Die Absicht, etwas zu ändern habe man nicht. Allerdings: „Die Bundesregierung kann die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen bis zum Ende der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf keinem Feld der Politik ausschließen.“ **Das ist mehr als nur ein Hintertürchen, es ist ein riesengroßes Scheunentor, das man sich offen hält.**

Einzelne Fragen, etwa zu widersprüchlichen Aussagen zum Kündigungsschutz, bleiben auf den 46 Seiten der Bundestagsdrucksache unbeantwortet. Auch zu der Frage, warum das schon 1998 vollmundig angekündigte Verbandsklagerecht im Tarifbereich noch nicht eingeführt wurde, erfährt der Leser nichts. Aufschlussreich ist die Kleine Anfrage einzig dort, wo die Bundesregierung Informationen zusammengestellt hat – insbesondere zum Niedriglohnbereich. So enthält die Antwort auf die Kleine Anfrage eine Liste mit tariflich vereinbarten Niedriglöhnen, die in der Öffentlichkeit viel beachtet worden ist. So beträgt der Tariflohn für eine Frisörin in Thüringen 3,18 Euro.

Interessant auch folgende Informationen, die die Union erfragt hatte:

- Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten betrug im Jahr 2002 21,4 Prozent.
- Der Anteil der Leiharbeiter betrug im gleichen Jahr 1,22 Prozent.
- 7,5 Prozent aller Arbeitsverhältnisse waren im vorletzten Jahr befristet.
- 2002 waren 27 Prozent der anhängig Beschäftigten Mitglieder in Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden. Zehn Jahre zuvor waren es noch 40 Prozent gewesen.

Wer Interesse am Wortlaut der Antwort auf die Kleine Anfrage hat, kann den Text im Büro der Arbeitnehmergruppe bekommen (E-Mail: martin.kamp@cducsu.de – Tel.: 030 / 22773270).

Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zusammengelegt – Knackpunkte:
Trägerschaft und Kosten – Karl-Josef Laumann zum Hintergrund

Kommunales Optionsgesetz

Am 29. April fand im Deutschen Bundestag die Schlussabstimmung über das kommunale Optionsgesetz statt. Es wurde mit der Mehrheit der Regierungskoalition angenommen und von CDU/CSU sowie der FDP abgelehnt. Da das Gesetz zustimmungspflichtig ist, hat sich am 14.05.2004 der Bundesrat erstmals damit befasst und den Vermittlungsausschuss angerufen. Seit Ende Mai wird es dort beraten.

Am 26. Mai hat die Bundesregierung im Vermittlungsausschuss ein „Maßnahmenpaket zur finanziellen Entlastung von Kommunen“ vorgelegt. Darin wird nochmals ausdrücklich die Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zugesagt. Erreicht werden soll sie durch die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von 1,8 Milliarden Euro über eine quotale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und über eine gesetzliche Revisionsklausel für die quotale Beteiligung. Die Unionsseite hat den Vorschlag im Vermittlungsausschuss zunächst nur entgegengenommen, noch nicht erörtert. Die nächste planmäßige Sitzung des Vermittlungsausschusses findet am 17. Juni statt.

Zum Hintergrund der Verhandlungen erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl-Josef Laumann:

Entgegen der Verabredung im Vermittlungsverfahren vom Dezember letzten Jahres und entgegen den Absichten von CDU und CSU ist es im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zu keiner Verständigung zwischen Regierung und Opposition gekommen. Dabei schien nach dem Kompromiss im Dezember 2003 alles klar. Man hatte sich im Grundsatz auf das Organisationsmodell der Bundesregierung geeinigt – nämlich die Bundesagentur zum Träger der neuen Aufgabe zu machen – und gleichzeitig die Möglichkeit für eine kommunale Trägerschaft eröffnet, wie dies die Union und die Mehrheit des Bundesrates gewollt hatte.

Wie im Vermittlungsverfahren vereinbart, fanden Anfang dieses Jahres Gespräche auf politischer Ebene zwischen Regierung und Opposition statt. Ziel war es, einen einvernehmlichen Gesetzentwurf zu erstellen, damit dieser bis April beschlossen und in Kraft gesetzt werden könnte. Es hätte eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt bereits Rechtsklarheit über die Bedingungen der kommunalen Option bestehen sollen, damit der weitere Zeitplan, nämlich Ausübung der Option durch die Kreise und kreisfreien Städte bis Ende August, eingehalten werden könnte. Bei den ersten Gesprächen zwischen Minister Clement und der Unionsseite am 20. Februar und am 17. März 2004 hatte der Minister noch die notwendigen Zusagen gemacht, um die Kernpunkte des Optionsmodells umzusetzen, nämlich:

- „Trägerschaft“ der Kreise und kreisfreien Städte, das heißt Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum für die Kommunen bei der Ausgestaltung der Aufgabe sowie
- Auskömmliche und verfassungsrechtlich gesicherte Finanzleistungen des Bundes direkt an die Kommunen ohne Umweg über die Länder.

Ende März sind die Gespräche der Unionsseite unter Leitung von Ministerpräsident Koch mit Bundesminister Clement zu dem Optionsgesetz schließlich gescheitert, da der Minister sich in-

nerhalb der Bundesregierung offenbar nicht durchsetzen konnte. Er konnte keine der Zusagen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einlösen, weder die echte Trägerschaft der Kommunen noch die verfassungsrechtlich gesicherte Finanzierung. Damit steht die kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, das heißt ein wesentliches Element des föderalen Wettbewerbs vor dem Aus.

Die Union und die unionsgeführten Bundesländer befürworten nach wie vor die echte Trägerschaft der Kommunen und unterstützen die Forderung der Kommunen nach einer verfassungsrechtlich abgesicherten Finanzierung, so wie dies der Vermittlungsausschuss beschlossen hatte. Da Minister Clement gesagt hat, niemand sei gehindert im Laufe des Verfahrens klüger zu werden, kann man nur hoffen, dass er damit seine eigene Fraktion gemeint hat und es im Laufe des Verfahrens im Bundesrat noch zu einem Umschwenken der Regierung kommt.

Trägerschaft oder Organleihe? - Finanzielle Belastung der Kommunen

In dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die Option als Organleihe ausgestaltet, das heißt die Kommunen werden zu weisungsabhängigen Handlangern der Bundesagentur gemacht. Dies entspricht nicht einer „Trägerschaft“, wie sie im Vermittlungsverfahren beschlossen wurde. Der Deutsche Landkreistag als Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte hat bereits deutlich gemacht, dass er seinen Mitgliedern auf der Basis dieses Gesetzentwurfs keine Option empfehlen werde. Einem solchen Gesetz kann man daher, wenn man die Interessen der Kommunen ernst nimmt, nicht zustimmen. Das Optionsgesetz der Bundesregierung ist ein Etikettenschwindel, aber keine kommunale Trägerschaft mit eigenem Handlungsspielraum.

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) beruht hinsichtlich der Gesamtkosten auf einem Finanztableau, das Gegenstand des Vermittlungsverfahrens war. An diesem Finanztableau sind in der Zwischenzeit erhebliche Zweifel aufgekommen. Eine Arbeitsgruppe „Quantifizierung“, in der neben der Bundesregierung auch die kommunalen Spitzenverbände, die BA, die Länder sowie z.B. die statistischen Ämter des Bundes und der Länder mitarbeiten, wurde daher eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, die dem SGB II zugrunde liegenden Zahlen zu prüfen und einvernehmlich eine – falls erforderlich – Korrektur vorzunehmen, um im Ergebnis die zugesagte Entlastung von 2,5 Mrd. € für die Kommunen zu erreichen. Ein Ergebnis aus diesen Beratungen ist noch nicht bekannt.

Folgen eines Scheiterns des Optionsgesetzes

Wenn es im Ergebnis zu keinem Optionsgesetz kommt, tritt Hartz IV am 1. Januar 2005 unverändert in Kraft und überantwortet die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger sowie die bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher mit ihren Familien den Agenturen für Arbeit. Die Umsetzung und termingerechte Zahlbarmachung aller Ansprüche obliegt dann allein der Bundesagentur und damit der Verantwortung des Wirtschaftsministers. Die Bundesregierung und die Bundesagentur sind aufgefordert, sicherzustellen, dass am 1. Januar nächsten Jahres jeder Hilfebezieher sein Geld und die weiteren Leistungen erhält, die das neue Gesetz vorsieht. Es darf auf gar keinen Fall dazu kommen, dass am 1. Januar 2005 bei Millionen Hilfebeziehern dasselbe Chaos entsteht wie bei Maut, Dosenpfand, Virtuellem Arbeitsmarkt und wie die Wegmarken des Scheiterns dieser Regierung sonst noch heißen.

Die Urlaubszeit steht bevor

Der Tourismus als Jobmotor in Deutschland

Von Klaus Brähmig MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Als „die schönste Zeit des Jahres“ wird der Urlaub im Volksmund bezeichnet, und die Reiselust der Deutschen und ausländischen Gäste hat auch auf die deutsche Wirtschaft einen bemerkenswerten und oftmals verkannten Einfluss. Die Tourismuswirtschaft ist nach wie vor eine der wichtigsten Wachstumsbranchen weltweit und hat auch in Deutschland eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung. In unserem Land bietet die Reisebranche 2,8 Millionen Arbeitsplätze und über 105.000 Ausbildungsplätze, die an den Standort Deutschland gebunden sind. Diese Arbeitsplätze sind nicht exportierbar, da touristische Dienstleistungen den Besuchern nur vor Ort angeboten werden können. Der Beitrag der Tourismuswirtschaft zum deutschen Bruttoinlandsprodukt beträgt 8 Prozent, und der Jahresumsatz des deutschen Reisegewerbes liegt bei über 140 Milliarden Euro. Als besonders personalintensive Branche ist die Tourismuswirtschaft ein bedeutender Hoffnungsträger bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da das Potenzial für Arbeitsplätze und Einkommen im Bereich Urlaub, Freizeit, Gesundheit und Reisen in Deutschland noch keineswegs ausgeschöpft ist.

Im Jahre 2003 hat beispielsweise das Hotel- und Gastgewerbe in Deutschland seine Ausbildungsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozent gesteigert und damit ein, wie ich finde, eindrucksvolles Ergebnis erzielt. In der führenden deutschen Dienstleistungsbranche wurde 40.655 jungen Menschen durch einen Ausbildungsplatz die Perspektive auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft gegeben. So viele Jugendliche wie niemals zuvor begannen im Jahre 2003 eine Karriere in Hotellerie und Gastronomie. Mit rund 7 Prozent aller Ausbildungsplätze und einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote behauptet das Gastgewerbe weiterhin seine unangefochtene Stellung als starker und innovativer Jobmotor in unserem Land.

Für die gesamte Europäische Union hat eine Expertenkommission für den Zeitraum bis zum Jahr 2010 ein Potenzial von 3,3 Millionen zusätzlicher Arbeitsplätze im Tourismus festgestellt. Um diese Chance zu nutzen ist es aber notwendig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche deutlich zu verbessern. Dazu muss nach meiner Überzeugung auch in Deutschland grundsätzlich eine Umorientierung hin zu einer stärkeren Dienstleistungsmentalität stattfinden.

Um die flächendeckende Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf eine noch breitere Basis zu stellen, ist eines der tourismuspolitischen Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass es zu einer engen Kooperation zwischen der Tourismuswirtschaft und dem Deutschen Seminar für Fremdenverkehr und Tourismus (DSFT) in Berlin, der Bundesanstalt für Arbeit, den zuständigen Fachministerien und dem Bundesinstitut für Berufsbildung, den Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden und Hochschulen kommt, um die Angebots- und Servicequalität zu steigern und auch insbesondere die Chancen gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Mit ihrem Engagement für Berufsausbildung auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten haben Fremdenverkehrsbetriebe in Deutschland ihre Verantwortung für den beruflichen Nachwuchs

bislang nachhaltig unter Beweis gestellt. Die Ausbildungsleistung des Gastgewerbes macht aber vor allen Dingen deutlich, dass die scheinheilige Diskussion um die von Rot-Grün nun auf den Weg gebrachte Ausbildungsplatzabgabe die Realität völlig verfehlt. Die Ausbildungsplatzabgabe ist wirtschaftspolitischer Unfug. Wir brauchen keine neue Strafsteuer auf Ausbildung und keinen neuen zentralplanwirtschaftlichen Enthusiasmus. Wir brauchen umfassende Wirtschaftsreformen auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.

Über 90 Prozent der Unternehmen machen ihr Lehrstellenangebot von der aktuellen Geschäftslage abhängig. Die Unternehmen brauchen daher keine neuen Zwangsabgaben, sondern weniger Belastung und eine klare Wirtschaftsperspektive auch in Zukunft Ausbildungsplätze zu schaffen. Mit der Erweiterung der Europäischen Union wird Europa als Urlaubsziel für ausländische Besucher aus Übersee noch attraktiver. Als Politik sind wir daher mehr denn je aufgerufen, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um von dieser gesteigerten Attraktivität auch tatsächlich zu profitieren. Wenn die rot-grüne Bundesregierung aber weiterhin wichtiges unternehmerisches Engagement nach Kräften behindert, werden wir als Tourismusstandort Deutschland bis zum Jahre 2006 nicht in der Lage sein, das sich zum Beispiel aus einem Megaereignis wie der Fußballweltmeisterschaft ergebende Geschäfts- und damit Beschäftigungspotential optimal zu nutzen.

Gerade der Tourismus lebt von den Menschen, die in ihm arbeiten und dem Gast seine „schönsten Tage des Jahres“ so angenehm wie möglich gestalten. Wir müssen dafür sorgen, dass Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Möglichkeit bekommen, ihr gemeinsames Potential voll zu nutzen.

Arbeitnehmergruppe im Gespräch mit dem Führungskräfteverband

„Unternehmensmitbestimmung hat sich bewährt“



Die Arbeitnehmergruppe war sich bei einem Gespräch mit dem Deutschen Führungskräfteverband (ULA) über die Vorteile der Unternehmensmitbestimmung einig. ULA-Präsident Manfred Göbels(r.) – hier im Bild mit Gerald Weiß – betonte, jedes Unternehmen brauche die Partizipation seiner Mitarbeiter.

Beide Seiten stimmten auch in der positiven Bewertung der Mitarbeiterbeteiligung – also der Kapital- und Erfolgsbeteiligung der Beschäftigten – überein. „Das ist die materielle Seite der Partizipation“, betonte Göbels. Gerald Weiß machte sich erneut für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeteiligung stark. „Es ist ein Jammer, dass Rot-Grün diese Anlageform auch im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes nicht in den Katalog der förderfähigen Riester-Produkte aufgenommen hat“, so der Sozialpolitiker.

Nur mehr Kosten und Bürokratie

EU-Pläne: Führerschein bald nur noch auf Zeit

Die EU-Kommission sowie das EU-Parlament arbeiten an einer neuen Richtlinie zum Führerscheinrecht. Für Matthäus Strebl MdB, 1.stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bringt die geplante Reform jedoch nur mehr Kosten und Bürokratie.

Was zu einer Erleichterung der Freizügigkeit und Erhöhung der Verkehrssicherheit für die EU-Bürgerinnen und –Bürger gedacht war, erweist sich bei näherer Betrachtung als sinnloses Planspiel. So ist u.a. vorgesehen, dass der Führerschein künftig nur noch auf 10 Jahre befristet sein soll, nach Vollendung des 65. Lebensjahres sogar nur noch auf 5 Jahre. Es gibt sogar Bestrebungen, ab dem 45. Lebensjahr das Sehvermögen überprüfen zu lassen bzw. obligatorische medizinisch-psychologische Untersuchungen für die Verlängerung des Führerscheins festzuschreiben. „Dies wird keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben und diskriminiert die älteren Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer in unerträglicher Art und Weise!“, stellt Matthäus Strebl fest. Der Bundestagsabgeordnete beruft sich auf Untersuchungen des ADAC: „demnach liegt der Anteil der durch Gesundheitsmängel verursachten Unfälle bei weit unter einem Prozent! In der Unfallstatistik fallen ältere Kraftfahrer sogar überhaupt nicht negativ auf. Dabei kann man überproportional viele Unfälle mit Personenschäden von Verkehrsteilnehmern unter 30 Jahren verzeichnen.“ Wo sich sonst die EU stark macht für Anti-Diskriminierungsregeln, macht sie hier das Gegenteil. Ein möglicher Missbrauch durch Betrug wird auch nicht eingeschränkt, denn die vor der Umsetzung der Richtlinie ausgestellten Führerscheine sind von der Befristung ausgenommen. Allein auf die Behörden kommt eine einzigartige Umtauschflut zu: mit 52 Mio. Pkw-Führerscheinen sind sie auf Jahre hinaus ausgelastet und auch danach kämen rund 5,5 Mio. Führerscheinerneuerungen pro Jahr hinzu. „Ich habe mich mit konkreten Nachfragen an die Bundesregierung gewandt, um ihre Haltung zu erfragen.“, so Strebl, „In jedem Fall werde ich alles mir zur Verfügung stehende unternehmen, damit Autofahrer nicht schon wieder drangsaliert werden.“

WICHTIG

Die E-Mail-Ausgabe des ArbeitnehmerReports wird in Zukunft öfter erscheinen als die Printausgabe. Bitte, teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit, falls wir sie noch nicht haben. Wenn Sie den ArbeitnehmerReport nicht mehr beziehen wollen, informieren Sie uns bitte auch umgehend.

Mitteilung bitte an: martin.kamp@cducsu.de – Tel.: 030 / 22773408 oder 22773270.

(Hinweis: Die frühere e-mail-Adresse martin.kamp@cducsu.bundestag.de gilt ab dem 14. Juni nicht mehr!)